

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Petra Zais

Datum 23.10.2013  
Unser Zeichen Gr/Ge  
Durchwahl 66 00  
Auskunft erteilt Herr Gregorzyk  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nummer RA-323/2013**  
**Eisenbahnviadukt Annaberger Straße/Beckerstraße**

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Fragen zum Eisenbahnviadukt beantworte ich wie folgt:

**1. Wie ist die Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde Chemnitz zum Denkmalwert des historischen Viadukts und zum baulichen Zustand des Viadukts? Wird die Stadtverwaltung Chemnitz auf Grundlage der Einschätzung der unteren Denkmalbehörde zum Denkmalwert des historischen Viadukts, insofern diese einen wahrscheinlichen Denkmalwert erkennt, eine Empfehlung pro Erhalt des historischen Viaduktes aussprechen? Wenn ja, wann und in welcher Form wird dies geschehen?**

Das Eisenbahnviadukt über die Annaberger Straße und Beckerstraße ist seit 1995 in die Kulturdenkmalliste der Stadt eingetragen. Der Denkmalwert wird als sehr hoch eingeschätzt. Aus diesem Grund hat der Eigentümer grundsätzlich eine Erhaltungspflicht.

Der derzeitige bauliche Zustand des Denkmals ist der Stadt als untere Denkmalschutzbehörde nicht bekannt.

Im noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren wird die Denkmaleigenschaft zu berücksichtigen sein.

**2. Liegen der Stadtverwaltung Chemnitz aktuelle Einschätzungen bzgl. des Zustandes des historischen Eisenbahnviadukts Annaberger Straße/Beckerstraße z. B. Einschätzungen/Gutachten vor? Besteht die Möglichkeit, Kopien dieser aktuellen Unterlagen dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen?**

Ein aktuelles Gutachten zum Zustand des Viaduktes liegt der Stadt Chemnitz gegenwärtig nicht vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in Vorbereitung der Planfeststellungsunterlage für diesen Abschnitt der Sachsen–Franken–Magistrale eine entsprechende Überprüfung der bisherigen Untersuchungen zur Standsicherheit der Brücke durch die DB AG erfolgt.

**3. Lagen der Stadtverwaltung Chemnitz entsprechende frühere Einschätzungen/Gutachten dazu (letzte 15 Jahre) vor? Welche Aussage zum Erhaltungszustand und zur weiteren Nutzungsmöglichkeit des Viadukts wurde in diesen Einschätzungen/Gutachten getroffen? Wer war Auftraggeber für diese Einschätzungen/Gutachten? Wer hat die Einschätzungen/Gutachten erstellt? Besteht die Möglichkeit, Kopien dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen?**

Ursprünglich war geplant den Abschnitt der Sachsen-Franken-Magistrale, zwischen Hauptbahnhof und Chemnitz Mitte, bereits vor ca. 10 Jahren zu bauen. In diesem Zusammenhang wurden von der DB AG in den Jahren 1999/2001 mehrere Gutachten zur Standsicherheit, zur Erneuerung des vorhandenen Bauwerkes und zur Wirtschaftlichkeit in Auftrag gegeben.

In Auswertung der Ergebnisse und in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt erfolgte dann die Entscheidung einem Ersatzneubau den Vorzug zu geben.

Die damals erstellten Gutachten wurden der Stadt im Vorfeld der Planfeststellung auszugsweise zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Gutachten zum Viadukt erfolgten im Auftrag der DB Netz AG und liegen der Stadt gegenwärtig nicht vor.

**4. Wie positioniert sich die Stadt Chemnitz zu den Plänen der Bahn in Bezug auf das o. g. Eisenbahnviadukt und zu den geplanten Rückbauten der übrigen im Streckenverlauf der Sachsen-Franken-Magistrale auf städtischem Gebiet liegenden Brückenbauwerken?**

Die DB ProjektBau hat dann im Auftrag der DB AG im Jahr 2000 eigene Entwürfe zum Neubau der Brücke veranlasst. Die Entwürfe wurden der Stadt in dem gleichen Jahr mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt vor dem Planfeststellungsverfahren zu finden, übergeben.

Die Stadt lehnte damals die vorgelegten Gestaltungsvarianten ab.

Anfang 2003 einigten sich die DB Netz AG, die Stadt Chemnitz und das damalige Regierungspräsidium Chemnitz über die Durchführung eines Ingenieurwettbewerbes zum Neubau des Chemnitztalviaduktes. Der Siegerentwurf sollte dann Grundlage für die Planfeststellung werden. Der Stadtrat Chemnitz wurde durch Stadträte im Gremium der Sachpreisrichter vertreten. Die Preisgerichtsentscheidung erfolgte am 23.10.2003.

Zu allen Brücken in diesem Streckenabschnitt, außer der Brücke an der Zschopauer Straße, besteht durch die Stadt kein Verlangen im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Somit besteht hier ein einseitiges Verlangen der Bahn. Auch beim Chemnitztalviadukt wird von der Stadt im Sinne des Brückenneubaus (hier Querschnitt Annaberger Straße/B95) kein Verlangen geäußert.

**5. Wie sieht der derzeitige Vertragsgegenstand zwischen der Stadt Chemnitz und der Deutschen Bahn aus?**

In Vorbereitung der Planungen zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen erfolgen gegenwärtig Verhandlungen der DB ProjektBau mit der Stadt zu den einzelnen Planungsvereinbarungen für die jeweiligen Brückenbauwerke.

**6. Wie verläuft das angedachte Planungs- und Ausführungsverfahren und wie sieht die diesbezügliche Zeitschiene aus?**

Nach unserem derzeitigen Wissensstand sollen die Planungen und das Planfeststellungsverfahren in den Jahren 2014/2015 erfolgen. Der Bau ist ab 2017 vorgesehen.

**7. Ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld der gesamten Planfeststellung angedacht und wenn ja, in welcher Form?**

Planverfasser und Bauherr ist die DB AG. Von Seiten der Bahn liegen noch keine Vorstellungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit außerhalb des gesetzlichen Planfeststellungsverfahrens vor. Ein erstes Gespräch zwischen DB AG und Stadtverwaltung zur Abstimmung des weiteren Ablaufs der Planungen erfolgte bereits im Oktober. Im Ergebnis des Gesprächs verständigten sich beide Seiten Anfang 2014 ein öffentliches Bürgerforum zum Bauvorhaben in Chemnitz durchzuführen.

**8. Gibt es eine schlüssige, unabhängige Kostengegenüberstellung zwischen Erhalt und Neubau und wenn ja – kann diese eingesehen werden?**

Aktuelle Kostengegenüberstellungen zwischen Erhalt und Neubau liegen uns weder von der Bahn noch von unabhängigen Gutachtern vor.

**9. Gibt es bei beiden Maßnahmen – Erhalt und Neubau – jeweils begleitende Kosten zu Lasten der Stadt und wie sehen diese im Vergleich aus?**

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da es zwischen der DB ProjektBau und der Stadt über den Inhalt der Planungsvereinbarung zum Viadukt unterschiedliche Auffassungen zur finanziellen Beteiligung der Stadt Chemnitz an der Baumaßnahme gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler  
Bürgermeisterin